

## ■ Hinweise zur Antragstellung

Die Formulare für Anträge zu Herdenschutzmaßnahmen sind bei den genannten Behörden erhältlich. Für die geplante Maßnahme müssen 3 Angebote eingeholt werden. **Nach** dem Erhalt des Zuwendungsbescheids können die bewilligten Materialien angeschafft werden.

## ■ Vorgehen im Schadensfall

Bei Verdacht auf einen Wolfsriss sind der Schadensort und der/die Kadaver unverändert zu belassen, die Tiere sollten ggf. abgedeckt werden. Keine Hunde auf die Weide lassen! Der Schaden ist umgehend an das LUNG (Frau Kristin Zscheile) bzw. einen der unten genannten Rissgutachter zu melden. Die Vorfälle werden innerhalb von 24 Stunden vor Ort begutachtet und der Tierhalter erhält Hilfe zur Sicherung seiner Herde(n). Ist der Wolf als Verursacher des Schadens nicht auszuschließen, ist das Protokoll des Gutachters Voraussetzung und Grundlage für die Zahlung einer Kompensation.

## Rissgutachter

Kristin Zscheile	03843 777 214
Norman Stier	0171 4859789
Frank Jüttner	0170 7928629
Ralf Koch	0162 2050575
Steffen Behl	038825 22043
Thorsten Manthey	03843 75566123
Volker Demmin	0162 2050569
Falk May	0175 2954555
Torsten Dinse	0174 9387951
Paul Neumann	0152 22503731
Axel Griesau	0162 2122387
Volker Spicher	0172 9969435

## ■ Mehr Informationen

Förderrichtlinie Wolf → [www.lm.mv-regierung.de](http://www.lm.mv-regierung.de)  
(Service/Förderungen/Förderangebote)

Karte des Wolfsgebietes → [www.lung.mv-regierung.de](http://www.lung.mv-regierung.de)  
(Umwelt/Natur/Artenschutz/Wölfe in MV)

Wolfsmonitoring → [www.wolf-mv.de](http://www.wolf-mv.de)

## ■ Impressum

### Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt  
Mecklenburg-Vorpommern  
Paulshöher Weg 1  
19061 Schwerin  
Telefon: 0385 588-0  
Fax: 0385 588 6024  
Internet: [www.lm.mv-regierung.de](http://www.lm.mv-regierung.de)  
E-Mail: [presse@lm.mv-regierung.de](mailto:presse@lm.mv-regierung.de)

Der Text wurde gemeinsam mit dem Landesschaf- und Ziegenzuchtverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. erstellt:  
Internet: [www.schafzucht-mv.de](http://www.schafzucht-mv.de).

### Fotos:

Portrait: Fotostudio Berger, Schwerin  
Wolf: Dr. Norman Stier

### Layout und Druck:

Landesamt für innere Verwaltung M-V

Der Flyer wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Herausgebers veröffentlicht und unentgeltlich abgegeben. Er darf nicht zur Wahlwerbung verwendet werden.



# Wölfe

**Zuwendungen zur Vermeidung  
oder Minderung von wirtschaftlichen  
Belastungen durch den Wolf**



## ■ Vorwort

Lange Zeit war der Wolf aus den deutschen Wäldern verdrängt. Jetzt ist er zurückgekehrt. Experten gehen gegenwärtig deutschlandweit von 46 Wolfsrudeln, 15 Wolfspaaren und 4 territorialen Einzeltieren aus. Das Populationswachstum verläuft insgesamt dynamisch.

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es derzeit je ein etabliertes Rudel in der Lübbeener Heide und in der Ueckermünder Heide. Der Aktionsradius eines weiteren Rudels aus der brandenburgischen Grenzregion der Kyritz-Ruppiner Heide erstreckt sich ebenfalls anteilig bis in das Land Mecklenburg-Vorpommern hinein.

Aktuelle Welpennachweise bestätigen unsere Erkenntnis, dass sich die Wolfsvorkommen auch hierzulande weiterhin dynamisch entwickeln. Bereits 2010 haben wir deshalb den „Managementplan für den Wolf in Mecklenburg-Vorpommern“ erarbeitet. Ziel ist, ein möglichst konfliktarmes Nebeneinander von Mensch und Wolf zu erreichen. Als wesentliche Basis ist im Jahre 2013 die Förderrichtlinie Wolf in Kraft getreten, auf deren Grundlage Präventionsmaßnahmen gefördert und Ausgleichszahlungen geleistet werden können.

Auch haben wir Vorsorge getroffen und mittlerweile das ganze Gebiet Mecklenburg-Vorpommerns, mit Ausnahme der Ostseeinseln, am 26. Juni 2016 zum Wolfsgebiet erklärt. Das bedeutet, Schaf- und Ziegenhalter, die in diesem Gebiet ihre Tiere halten, können eine Förderung für über den Grundschutz hinausgehende Präventionsmaßnahmen beantragen. Mit diesem Flyer möchten wir Sie über die konkreten Modalitäten unserer Förderrichtlinie Wolf informieren und Ihnen Kontaktdaten wichtiger Ansprechpartner an die Hand geben.

Till Backhaus  
Minister für Landwirtschaft und Umwelt  
Mecklenburg-Vorpommern

## ■ Förderung von Präventionsmaßnahmen

### Was wird gefördert?

- Anschaffungen zur Einfriedung von bislang betroffenen Haus- und Nutztierarten sowie Wildtieren (Gatterwild), die über den definierten Grundschutz hinaus gehen - erweiterter Herdenschutz
  - ♦ optische Verstärkung der Zäune durch Breitbandlitzen (Flutterband) inkl. Zubehör über oder vor dem Standardschutzzaun
  - ♦ Netzzäune ab einer Höhe von ~ 1,1 m mit entsprechenden Weidezaungeräten und Akkus sowie Ladegeräten
  - ♦ Litzenzäune ab 1,1 m inkl. Zubehör
  - ♦ Untergrabschutz bei festen Zäunen ab 1,2 m
  - ♦ Differenz der Erhöhung von Festzäunen über den Grundschutz von 1,2 m
- Ausgaben zur Anschaffung und Ausbildung geeigneter Herdenschutzhunde
- Maßnahmen zur Akzeptanzförderung und Öffentlichkeitsarbeit

### Wie wird gefördert?

Gefördert werden können bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Förderrichtlinie unterliegt der De-minimis-Regelung – 15.000 € in 3 Jahren.

## ■ Kompensationszahlungen bei einem Übergriff

### Voraussetzung

### Einhaltung des Grundschutzes für Schafe und Ziegen

- Errichtung eines 90 cm hohen, komplett geschlossenen Netzgeflecht- oder Litzenzauns, dessen Abstand zum Boden kleiner als 20 cm ist.
- Der Abstand zwischen Netzgeflecht/Litzen muss kleiner als 20 cm sein.
- E-Zäune müssen eine Spannung von mindestens 2000 V, 1 J aufweisen.
- Maschendrahtzäune müssen mindestens 120 cm hoch sein.
- Allseits geschlossene Zäune erforderlich (auch entlang von Gräben/Wasserläufen).

## Ausschluss

Sofern die o. g. Grundschutzmaßnahmen im Wolfsgebiet nach dem 26. Juni 2017, also ein Jahr nach Bekanntwerden der aktuellen Förderkulisse, nicht eingehalten werden, wird bei einem Übergriff keine Kompensationszahlung geleistet.

## ■ Antragsverfahren

Die Anträge sind bei der jeweils örtlich zuständigen Bewilligungsbehörde einzureichen.

### Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Bleicherufer 13, 19053 Schwerin  
Herr Nils Meyer 0385-59 586 411  
Nils.Meyer@staluwm.mv-regierung.de

### Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg  
Herr Falk May 0395-38 069 409  
Falk.May@stalums.mv-regierung.de

### Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock  
Frau Iris Kossow 0381-33 167 401  
Iris.Kossow@stalumm.mv-regierung.de

### Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Badenstraße 18, 18439 Stralsund  
Frau Grit Möser 03831-696 4004  
Grit.Moeser@staluvp.mv-regierung.de

### Nationalparkamt Müritz

Schlossplatz 3, 17237 Hohenzieritz  
Herr Volker Spicher 039824 – 25 226  
V.Spicher@npa-mueritz.mvnet.de

### Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe

Wittenburger Chaussee 13, 19246 Zarrentin  
Herr Mathias Hippke 038851-30 228  
m.hippke@bra-schelb.mvnet.de